

**Beauftragt durch:
Sternemann und Glup**

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum
Vorhaben „Steggärten“ in Helmstadt-Bargen, OT Flinsbach**



Stand:

15.12.2025

Bearbeitung:

M. Sc. Katharina Merkel

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen.....	1
2.0	Bestandsbeschreibung.....	1
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	12
3.1	Gesetzliche Vorschriften	12
3.2	Schutzgebiete	12
3.3	Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung	13
3.3.1	FFH-Arten	14
3.3.2	Europäische Vogelarten.....	18
4.0	Fazit	19
5.0	Verwendete Literatur	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	12
Tabelle 2:	Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	14
Tabelle 3:	Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aktueller Planungsstand der Bürogebäude (Quelle: Schöffler Architekten, Stand: 01.01.2022)	1
Abbildung 2:	Plangebiet in Eberbach (Quelle: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)).	2
Abbildung 3:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (Quelle: LUBW)	13

Fläche östlich der Straße „Zur Jägersmühle“

Die Vorhabensfläche östlich der Straße „Zur Jägersmühle“ besteht aus privat genutzten Gärten (Foto 9), bzw. ein privater Gemüseacker (Foto 10). Die Flurstücke 51 und 53/1 und ein Teil von 58 sind mit wiesenartiger Vegetation und einzelnen Gehölzen bestanden. An einem der Bäume hängt ein Nistkasten (Foto 11). Auch an den Ufergehölzen des Wollenbachs sind mehrere Nistkästen für Fledermäuse angebracht (Foto 12). Außerdem konnte an einem der Uferbäume, die im Eingriffsbereich stehen, ein Vogelnest ausgemacht werden (Foto 15), sowie mehrere Höhlenbäume (Foto 13).

Abbildung 2:
Plangebiet in Flinsbach
mit dem Vorhabens-
gebiet (gelb)
(Hintergrundkarte: LGL
BW).

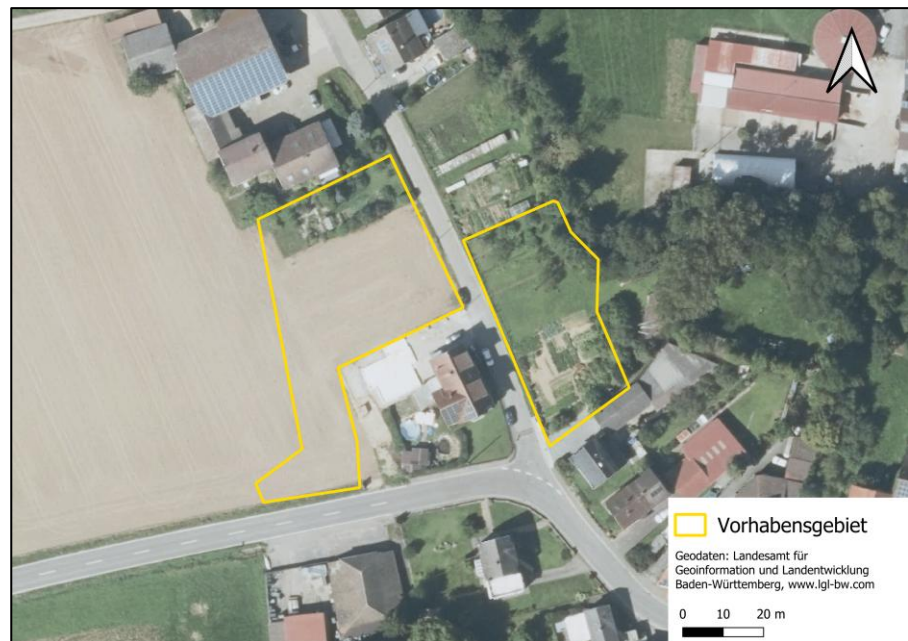


Foto 1:
Blick von Süden auf den westlichen Teil des Vorhabensgebiet (VG), welcher vorwiegend aus Ackerland besteht.

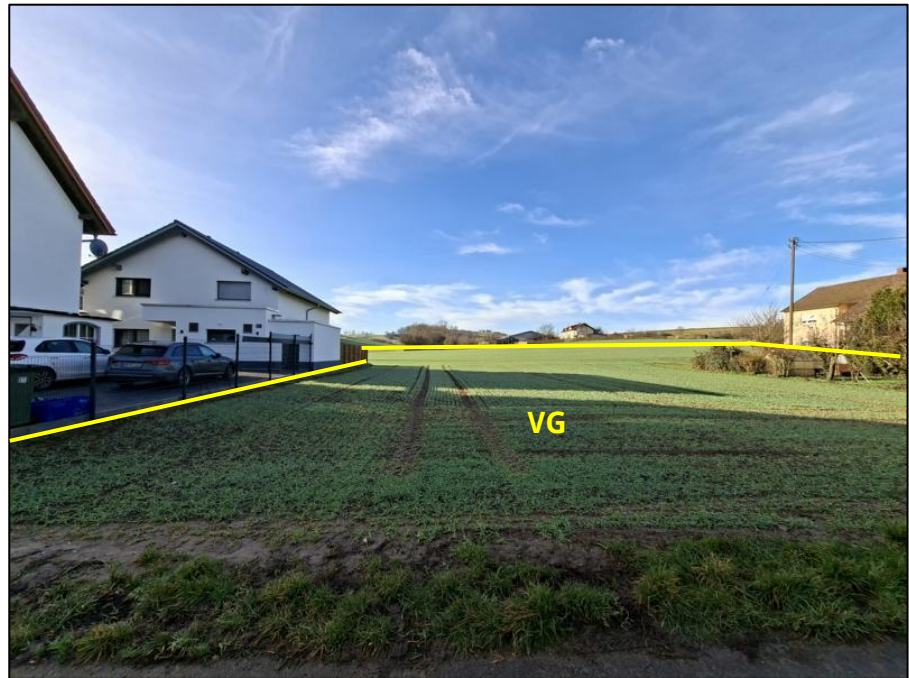


Foto 2:
Blick von Westen auf den Entwässerungsgraben und die daran angrenzende Ackerfläche. An dieser Stelle soll dem aktuellen Planungsstand des Bebauungsplans der neu angelegte Graben auf die Straße treffen.



Foto 3:

Blick von Süden auf den Entwässerungsgraben entlang der südlichen Seite der Bischofsheimer Straße. Die Straßengräben bieten potentiell im Verbund mit den umliegenden Strukturen Eidechsen ein Habitat.



Foto 4:

Blick von Süden auf den Hausgarten auf dem Flurstück 750. Entlang der nördlichen Längsseite des Vorhabensgebiets gibt es einen strukturreichen Hausgarten. Die Gehölze sowie die Ligusterhecke können von Vögeln als Brutstätten genutzt werden. Während der Begehung konnten auch bereits mehrere Vogelarten in dem Gebiet beobachtet werden.



Foto 5:
Blick von Süden auf die
Ziergehölze im Hausgar-
ten. Diese bieten Poten-
zial für Gehölzbruten.



Foto 6:
Blick von Südwesten auf
die Grenze zwischen
dem gärtnerisch genutz-
ten Bereich und der
Ackerfläche, die mit
Obstbäumen und einem
Teil der Ligusterhecke
bestanden ist.



Foto 7:
Blick von Südwesten auf
den strukturreichen
Hausgarten. Die vielfäl-
tigen Strukturen bieten
Habitatpotenzial für Ei-
dechsen.



Foto 8:
Blick von Osten auf den
Garten auf Flurstück
750. Außerhalb des Ein-
griffsbereiches gibt es
einen kleinen Garten-
teich mit Habitatpoten-
zial für Amphibien. Der
Teich ist durch das Vor-
haben nicht direkt be-
troffen. Potenzielle bau-
bedingte Beeinträchti-
gungen für Amphibien
(z.B. während der Wan-
derungszeiten) sind je-
doch zu beachten.



Foto 9:
Blick von Westen auf die östlich der Straße gelegene Vorhabensgebiet. Hier gibt es aneinandergereiht mehrere private gärtnerisch genutzte Flächen mit Obstbäumen und Sträuchern, die von Frei- und Höhlenbrütern genutzt werden könnten.



Foto 10:
Blick von Nordwesten auf einen privaten Gemüsegarten.

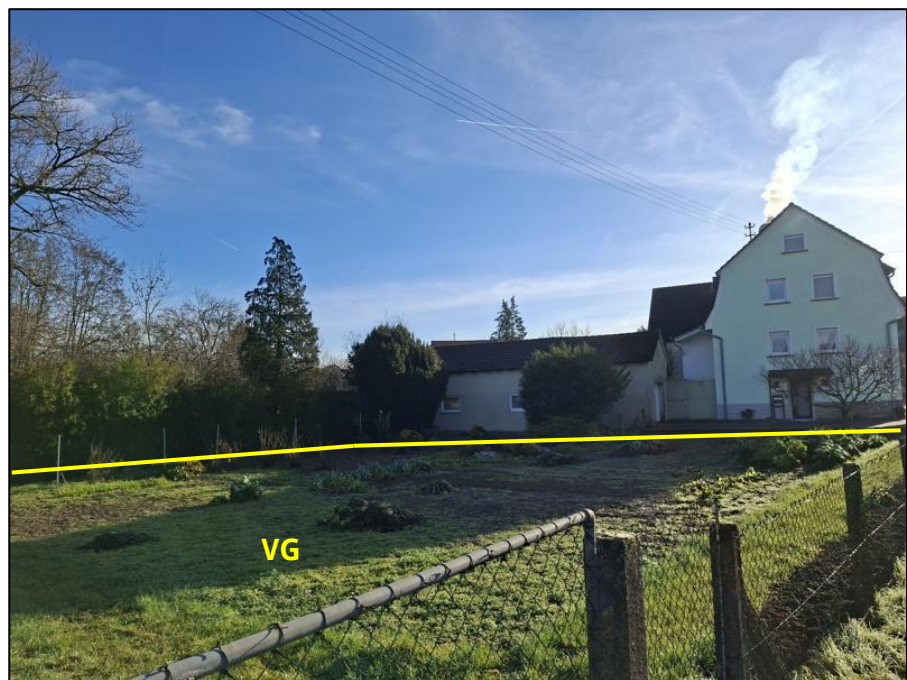


Foto 11:
An einem der Obst-
bäume hängt ein Nist-
kasten und ...



Foto 12:
... an Gehölzen am Ufer
vom Wollenbach meh-
rere Fledermauskästen.



Foto 13:

An den Bäumen nahe dem Ufer gibt es mehrere ältere Bäume mit einigen Höhlen. Falls diese Bäume entfernt werden sollen, sind vorab Untersuchungen nötig um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte beurteilen zu können.



Foto 14:

Im Ufergehölz ist zudem ein altes Vogelnest (vmtl. Amsel) vorhanden. Das zeigt, dass die vielfältigen Strukturen entlang des Wollensbachs für Vögel ein hohes Habitatpotenzial bieten.



Foto 15:
Ebenfalls direkt am Ufer
des Wollenbachs sind
Reisig- bzw. Grün-
schnittthaufen vorhan-
den. Diese bieten für
Reptilien ein hohes Ha-
bitatpotenzial.



Foto 16:
Auch die daneben gela-
gerten Holzstapel kom-
men als Habitat für Ei-
dechsen und eventuell
Fledermäuse in Frage.



Foto 17:

Im östlichen Teil des Flurstücks 58, außerhalb der Vorhabenfläche steht eine große Eiche. Falls der Baum im Zuge des Eingriffes entnommen werden muss, sind vertiefende Untersuchungen notwendig um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte beurteilen zu können.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 Bundesnatur-
schutzgesetz
(BNatSchG)
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot** während bestimmter Zeiten),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot** geschützter Lebensstätten),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

Relevante Arten

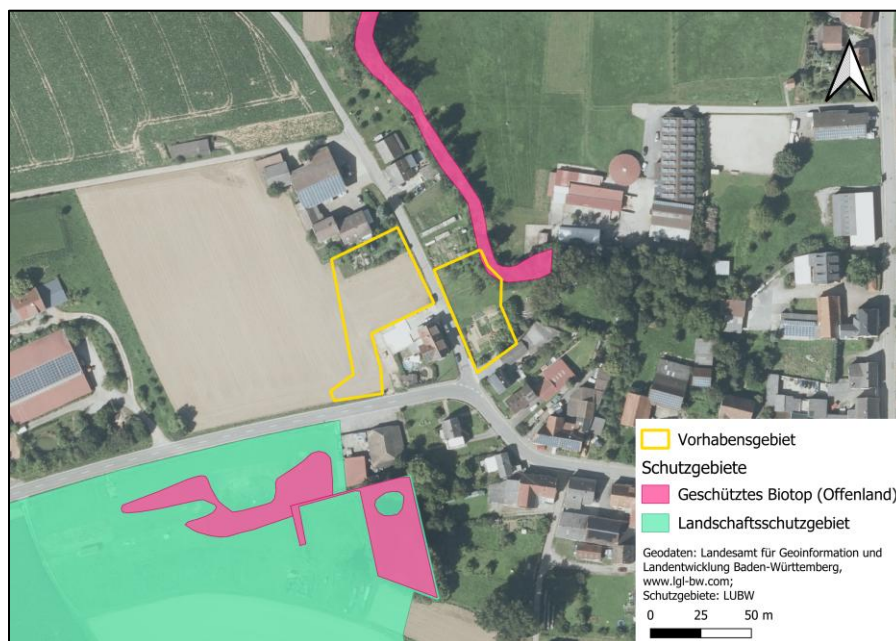
Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der FFH-Richtlinie-Anhang-IV sowie alle europäischen Vogelarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 3 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	-	-	-
Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-	-	-
Gesetzlich geschütztes Biotop	Wollenbach südöstlich Helmstadt – Auwiesen (Nr. 166192260388)	überlappt nord-östlich	ja
	Nasswiese westliche Flinsbach (Nr. 166192260783)	40 m südlich	nein
	Feuchtbiotopkomplex westlich Flinsbach – Steinbrunnen (Nr. 166192260801)	50 m südlich	nein
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	Neckarbischofsheimer Höhen (Nr. 2.26.033)	20 m südlich	nein

Abbildung 3:
Schutzgebiete in der
Umgebung des Vorha-
bensgebiet (Hinter-
grundkarte: LGL BW,
Schutzgebietslayer:
LUBW)



Betroffenheit

Vom geplanten Eingriff ist das gesetzlich geschützte Biotop (nach §30 BNatSchG) „Wollenbach südöstlich Helmstadt – Auwiesen (Nr. 166192260388)“ betroffen. Es ist davon auszugehen, dass für den Anschluss des geplanten Entwässerungsgraben an den Wollenbach ein Teil der Ufervegetation, vor allem Begleitgehölze entfernt werden müssen und Erdarbeiten in der Uferböschung stattfinden. Sofern ein Eingriff in das gesetzlich geschützte Biotop geplant ist, muss eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Naturschutzbehörde beantragt werden.

3.3 Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Plangebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Plangebiets als Lebensraum für diese Arten wurden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 09.12.2025 begutachtet.

3.3.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Plangebiet
Fauna			
Mammalia (pars)	Säugetiere (Teil)		
<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	
Chiroptera	Fledermäuse		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	Da im Plangebiet mehrere natürliche sowie künstliche Quartiermöglichkeiten vorhanden sind, ist ein Vorkommen von Fledermäusen möglich. Die Gehölze entlang des Wollenbaches könnten zudem als Leitstruktur dienen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	II, IV	
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II, IV	
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	II, IV	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus	IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Plangebiet
Reptilia	Kriechtiere		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen, sowie in den gärtnerisch genutzten Flächen grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen sowie in den gärtnerisch genutzten Flächen grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Amphibia	Lurche		
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Ein Vorkommen von Amphibien ist aufgrund der Biotopausstattung der näheren Umgebung des Plangebiets (Gartenteich, Wollenbach) nicht auszuschließen. Diese potenziellen Amphibiengewässer sind von der Planung jedoch nicht direkt betroffen, da sie außerhalb des Eingriffsbereiches liegen. Um Beeinträchtigungen während der Wanderungszeiten zu vermeiden sind ggf. Maßnahmen notwendig.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	
<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	IV	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	II, IV	
Pisces	Fische		
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Plangebiet
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	Ein Vorkommen der Art im Wollenbach ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig, sofern Eingriffe in den Wollenbach unvermeidlich sind.
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	
Petromyzontidae	Rundmäuler		
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	Ein Vorkommen der Art im Wollenbach ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig, sofern Eingriffe in den Wollenbach unvermeidlich sind.
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Decapoda	Krebse		
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II	
Coleoptera	Käfer		
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	IV	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	IV	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	IV	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen.
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer/Eremit	IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell , solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Plangebiet
			auszuschließen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen dann notwendig, sofern die Eiche auf Flurstück 58 von dem Eingriff betroffen ist.
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Lepidoptera	Schmetterlinge		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	
<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	II	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	II, IV	
<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II, IV	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II, IV	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	IV	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	
Odonata	Libellen		
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	II, IV	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	
Arachnida	Spinnentiere		
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Plangebiet
Mollusca	Weichtiere		
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Unio crassus	Bachmuschel	II, IV	
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	II	
Vertigo geyeri	Vierzählige Windelschnecke	II	
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	II	
Flora			
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen		
Apium repens	Kriechender Sellerie	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bromus grossus	Dicke Trespe	II, IV	
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	II, IV	
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	II, IV	
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	II, IV	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	IV	
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkräut	II, IV	
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	II, IV	
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	
Najas flexilis	Biegsames Nixenkräut	II, IV	
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel	IV	
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	
Bryophyta	Moose		
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Dicranum viride	Grünes Besenmoos	II	
Hamatocaulis vernicosus	Firnisländendes Sichelmoos	II	
Orthotrichum rogeri	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Für Baden-Württemberg sind 69 streng geschützte Arten als regelmäßige Brutvögel bekannt, viele weitere kommen regelmäßig als Durchzügler und Wintergäste vor.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artsspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Plangebiet wurde darüber hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung		
Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Plangebiets als Fortpflanzungshabitat hell, bei guter Eignung dunkel farbig hervorgehoben.		
Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stalungen	Im Plangebiet selbst befinden sich keine Gebäude, lediglich randlich außerhalb bieten Wohngebäude Potenzial für Gebäudebrüter.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, sind insbesondere in den bach- und grabenbegleitenden Gehölzen zu erwarten. An einigen Bäumen hängen Nistkästen, die von Höhlenbrütern genutzt werden können.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	Auch Nischen- und Halbhöhlenbrüter sind in den Gehölzen des Plangebiets, außerdem auch an den Gebäuden ringsum zu erwarten.
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Es sind Gehölze im Plangebiet vorhanden, die Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter bieten.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Plangebiet ist für bodenbrütende Feldvögel, wie z. B. die Feldlerche, aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Plangebiet bietet anderen bodenbrütenden Vogelarten, wie z. B. der Schafstelze, kein Habitatpotenzial.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Plangebiet ist aufgrund von Struktur und Lage durchaus möglich.
Wasser	Gewässer und Gewässerrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten, wie z. B. das Blässhuhn oder der Gebirgsstelze, ist entlang des Wollenbachs möglich.

Mauser-/Überwinterungs-/Wanderungshabitate

Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel

Im Plangebiet sind hauptsächlich Arten der Siedlungsbereiche und Gehölzstrukturen zu erwarten. Da Gehölzfällungen geplant sind und es auch mehrere natürliche und künstliche Nistmöglichkeiten gibt, ist eine spezielle

	artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Reptilien	Im Plangebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Insbesondere die gärtnerisch genutzten Flächen, sowie die Rand- und Saumstrukturen an den Straßen und der Ackerfläche, bieten ein hohes Potenzial. Da Eingriffe in diese Bereiche geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Arten Zaun- und Mauereidechse notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Fledermäuse	Im Plangebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse. Es ist möglich, dass Fledermäuse die bestehenden Strukturen als Leitstrukturen verwenden, um zwischen Quartieren oder Jagdhabitaten zu wechseln. Da zudem auch potenzielle Quartierstrukturen (Baumhöhlen, Fledermauskästen) betroffen sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Fische und Rundmäuler	Sofern im Rahmen des Vorhabens in den Wollenbach eingegriffen wird oder im Zuge des Vorhabens größere Sedimenteinträge in den Wollenbach zu erwarten sind, sind vertiefende Untersuchungen der Arten Bachneunauge und Mühlkoppe notwendig, da ein Vorkommen dieser beiden Arten nicht ausgeschlossen werden kann.
Amphibien	Im näheren Umfeld des Plangebiets befindet sich ein kleiner Gartenteich. Dieser liegt außerhalb des Vorhabensgebiet. Da die Wanderrouten von Amphibien durch das Vorhaben betroffen sein können, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Amphibien notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Arten, Anhang IV FFH-Richtlinie. Online unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (2025): WMS LGL-BW ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenauflösung. Online unter: https://owsproxy.lgl-bw.de/owsproxy/ows/WMS_LGL-BW_ATKIS_DOP_20_C

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2024): Daten- und Kartendienst der LUBW. Online unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20